

Thies Stahl und seine Vorwürfe Zusammenstellung der Fakten, Kommunikation und Gerichtsverfahren

Seit Monaten überzieht Thies Stahl, ehemaliges Ehrenmitglied und Mit-Gründer des DVNLP, den DVNLP mit einer Schmutzkampagne, mit Vorwürfen und Anschuldigungen gegen Mitglieder und Funktionsträger des Verbandes.

Da die meisten Äußerungen von Thies Stahl juristisch durch die grundgesetzliche Meinungsfreiheit gedeckt sind, sind diese schwer angreifbar.

Im Folgenden stellen wir hier einmal zum besseren Verständnis der Situation die Chronologie der Ereignisse dar. Der Verband ist dabei darauf bedacht, eine möglichst objektive Sicht der Dinge zu vermitteln.

Der Vorstand

Berlin 3.5.2016

Beschwerdeführerin = BF

Viele Äußerungen von Thies Stahl überschritten die juristische Grenze der Meinungsfreiheit. Wir stellen hier gerichtliche Entscheidungen gegen Stahl und Frau BF dar.

Im Grunde passierte Folgendes: Namensänderung nach Scheidung und rechtmäßiger Geburtsname erkämpft.

Thies Stahl hat eine Beziehung mit Frau BF (ehemals BF, ehemals BF), einer Teilnehmerin seiner NLP-Ausbildung. Diese hatte während der Ausbildung eine Beziehung/Verhältnis mit einem Assistenten (aus Gründen der Anonymität im Folgenden „Assistent“ weiter genannt) der NLP-Ausbildung bei Stahl. Der Assistent ist XY

Frau BF informiert den DVNLP über Anzeigen gegen den Assistenten wegen sexuellen Missbrauchs und diverser weiterer Straftaten. Sie fordert den Ausschluss des Assistenten aus dem Verband.

Der Beschuldigte erwirkt eine strafbewehrte Unterlassung gegen Frau BF, diese darf die Beschuldigungen nicht mehr behaupten. Anträge auf Schlichtungsverfahren werden gestellt, dann wieder zurückgezogen.

Im Folgenden haben wir einen Teil des umfangreichen Schriftverkehrs von Thies Stahl und Frau BF dargestellt.

Gegen die Beschuldigungen von Thies Stahl und BF haben einige Betroffene Anzeigen erstattet wegen Verleumdung, falscher Verdächtigung etc. Die dazu ergangenen Gerichtsentscheidungen und -verfahren haben wir ebenfalls beschrieben.

Sie schrieb, sie hätte den Assistenten XY angezeigt, dem von ihrem Ex-Mann, SF, 500 Stunden falsch bescheinigt wurden.

Das ist
glatt ge-
logen!

Am 5.6.2013 zeigte uns Frau BF (damals noch BF) an, dass sie einen Lehrtrainer, DVNLP angezeigt habe, wegen sexueller Nötigung und weiteren Vorwürfen. Außerdem habe sie einem weiteren Lehrtrainer, DVNLP (ihrem Ex-Mann) 500 Fortbildungsstunden fälschlich bescheinigt. In einem Schreiben vom 4.7.2013 teilte sie dem Verband mit, dass sie eine Bescheinigung über 150 Stunden lehrende Tätigkeit für den Assistenten ebenfalls fälschlich ausgestellt habe.

Am 6.6.2013 informiert Thies Stahl den 1. Vorsitzenden des DVNLP und die Geschäftsstelle des DVNLP über die Mail von Frau BF und dass er den Assistenten wegen unterlassener Hilfeleistung anzeigen wird.

Am 23.6.2013 teilt Thies Stahl in einer Mail an den DVNLP mit, dass Frau BF die Anzeige zurückgezogen habe, er ebenso. Er werde auch kein Ausschlussverfahren beantragen.

Der Assistent erwirkt am 7.7.2014 ein Unterlassungsurteil des LG Hamburg (AZ 332 O 324/13) gegen Frau BF, nach dem ist es ihr untersagt, sämtliche Vorwürfe und Beschuldigungen (sexueller

SF ist (1.) kein Lehrtrainer und (2.) gibt es keinen „weiteren“ (!) Lehrtrainer, dem sie etwas bescheinigt hätte. Nur XY hätte sie im Zuge einer Nötigung 150 Stunden falsch bescheinigt.

Nötigung, erzwungene Bescheinigungen, etc). aufrechtzuerhalten. Durch den Betroffenen wurde Strafanzeige gegen Frau **BF** am 4.7.2014 bei der Staatsanwaltschaft Hamburg unter dem AZ 2314 Js 964/13 gestellt Eingestellt am 16.11.2017.

Am 23.8.2013 „informiert“ Thies Stahl den Verband über „unethisches Verhalten“ seines ehemaligen Assistenten (in der NLP-Ausbildung 2011) und teilt mit, dass der Beschuldigte „eine intime Beziehung“ mit einer Teilnehmerin des Kurses, Frau **BF**, aufgenommen hätte. Er beantragt, den Beschuldigten zu rügen und ihm aufzuerlegen, sich zu entschuldigen. Weiter spricht Thies Stahl von grenzüberschreitendem und machtmisbräuchlichem Verhalten seitens des Beschuldigten. Ein strafrechtlicher Vorwurf gegen den Beschuldigten Assistenten (z. B: wegen sexuellen Missbrauchs) wird von Stahl nicht erwähnt.

Ebenfalls am 23.8.2013 beschwert sich Frau **BF** über den Assistenten und fordert eine Behandlung durch die Schlichtungskommission. Die „Anträge“ werden an den Sprecher der Schlichtungskommission weitergeleitet. Stimmt nicht. Die Schlichtungskommission wurde nicht mit dieser Beschwerde befasst!
Der Vorstand nimmt sich der Sache an und bittet den Beschuldigten um Stellungnahme zu den gefälschten Bescheinigungen. Diese werden nachgereicht.

Der Vorstand hat die Beschwerdeführerin vorverurteilt!
Jegliche Form von Vorverurteilung aller Beschuldigten in den strafrechtlichen Fragen der Beschuldigungen durch den Verband kann, darf und wird es nicht geben, da sie sich damit über gerichtliche Beschlüsse stellen würde. Sollten sich irgendwelche Anschuldigungen von Frau **BF** durch Gerichtsurteile bestätigen, behielt sich der Vorstand weitere Schritte vor.

Am 9.9.2013 nehmen Thies Stahl und Frau **BF** die Anträge zur Ladung vor die Schlichtungskommission (vom 23.8.2013) zurück. Um eine verbandsinterne Mediation zu ermöglichen. Als die vom Vorstand verhindert wurde, stellten sie die Anträge neu.

Damit ist der Fall bis zu diesem Punkt für den DVNLP geklärt und beendet.

UND Thies Stahl und Frau **BF** machen weiter:

- in diversen E-Mails an 34 Empfänger, Teilnehmer des NLP-Kurses 2011 bei Stahl, von Stahl am 13.12.2013, 14.12.2013 und 15.12.2013 schildert Stahl die Anschuldigungen und erwähnt den Beschuldigten und Frau **BF**, er erwähnt deren Beziehung, bittet um Hinweise, informiert über seine angebliche Anzeige gegen den Assistenten. Das ist gelogen. Ich habe keine Anschuldigungen geschildert!
- Frau **BF** schreibt am 14.12.2013 an den gleichen Empfängerkreis und informiert über die Beschwerde beim DVNLP (die sie ja zurückgenommen hatte) und eine angebliche Beschwerde über den Assistenten beim Amt für Gesundheitsschutz in Hamburg. Sie hat ihrer Beschwerde im DVNLP dann mehrfach wieder eingereicht. Sie wurde aber vom Vorstand unterdrückt.
- in einer Mail vom 16.12.2013 informiert Thies Stahl die Übungsgruppe Hamburg über die Beschwerden.
- am 19.12.2013 teilt Thies Stahl dem Verband mit, dass trotz der Unterlassungsklagen und Verleumdungsklagen durch den Assistenten gegen Frau **BF** und Thies Stahl und einer angeblichen Morddrohung des Ex-Ehemannes von Frau **BF** sie sich entschieden hätten „diese Vorfälle auch in unserer NLP-Welt öffentlich zu machen“.
- Thies Stahl schreibt am 24.12.2013 (sic!) an den Arbeitsgeber des Assistenten, um über „unethisches Verhalten“ und einer Beschwerde seinerseits über den Beschuldigten beim DVNLP zu informieren.
- erneute Mail an den NLP-Kurs am 9.2.2014 mit weiteren Anschuldigungen und namentlichen Erwähnungen.

Gerichtliche und strafrechtliche Verfahren gegen Stahl und BF

Gegen die Anschuldigungen setzen sich nun einige Teilnehmer zur Wehr und erstatten Anzeigen gegen Frau BF und Thies Stahl:

Mit Datum 4.7.2014 liegen Verpflichtungs- und Unterlassungserklärungen von Thies Stahl vor, in denen er sich verpflichtet, diese Anschuldigungen (dass die Teilnehmer des Masters 2014 Frau BF vergewaltigt hätten oder es unterlassen hätten, Hilfe zu leisten) zu unterlassen.

Einer der Betroffenen erwirkte am 14.5.2014 gegen Thies Stahl vor dem AG Hamburg-Altona die Verurteilung zu einer Vertragsstrafe von 5000€ wegen Verstoßes gegen eine von Stahl abgegebene Unterlassungserklärung (AZ 315a C 26/14). Herr Stahl darf nicht behaupten, der Betroffene habe gewollt und durchgesetzt, dass Frau (damals) BF (jetzt BF) für ihn anschafft.

Gegen Frau BF hat die Staatsanwaltschaft Hamburg am 4.7.2014 unter dem AZ 2314 Js 964/13 Anklage erhoben, auf Strafantrag des Betroffenen Assistenten.

Gegen Thies Stahl läuft ein zivilrechtliches Unterlassungsverfahren vor dem Landgericht Hamburg wegen zu Unrecht erhobener Vorwürfe.

Dicke Lüge!

Es war kein Teilnehmer der Mastergruppe!
Es war einer der beiden Ehemänner der BF, der sie und mich polizeibekannt mit Mord bedrohte und mit dem der Assistent XY zum Nachteil der BF kooperierte.

Am 22.12.2013 teilte Thies Stahl dem Verband mit, dass eine vom ihm ausgestellte Bescheinigung für den Assistenten über Coaching- und Supervisionsstunden „nicht der Wahrheit entspricht“.

Um die Gremien Aus- und Fortbildungskommission und Schlichtungskommission des DVNLP zu zwingen, sich mit XY zu beschäftigen.

Am 2.3.2014 fordert Thies Stahl vom Verband, dass die Anerkennung als Lehrtrainer für den Assistenten ausgesetzt werde, bis die mangelnden Bescheinigungen (aus der Mail vom 22.12.2013) behoben seien. Da der Assistent diese Bescheinigungen durch andere ersetzt hatte, gab es keinen Grund für den Vorstand, den LT-Status auszusetzen.

Durch andere, die genauso getürkt waren? Wie die im Falle seiner gefälschten Bescheinigungen für Stunden in der Erwachsenenbildung?

Im Schreiben vom 3.3.2014 fordert Frau BF die Ladung des Assistenten und weiterer 5 Lehrtrainer vor die Schlichtungskommission, sie habe alle wegen „Machtmissbrauch, sexueller und psychischer Gewalt, Nötigung“ angezeigt, eine Kopie der Anzeige lag nicht bei.

Diese Anträge wurden vom Vorstand unterdrückt. Die Vorlage der entsprechenden Anzeigen wurden nicht verlangt.

Am 6.3.2014 schreibt Frau BF an den DVNLP, dass sie ebenfalls eine Bescheinigung für den Assistenten zur Anerkennung als Lehrtrainer angeblich unter „Androhung und Durchführung von Gewalt- und Sexualstrafdelikten“ gefälscht habe. Sie fordert auch die „temporäre Aberkennung der Lehrtrainertätigkeit bis zur gerichtlichen Klärung sowie Einberufung einer Schiedskommission“. Da auch diese Bescheinigung durch den Assistenten durch alternative Bescheinigungen ersetzt wurde, gab es ebenfalls keinen Anlass, dieser Forderung zu entsprechen.

... durch eine alternativ eine gefakte Bescheinigung

Am 7.7.2014 untersagte das Landgerichtes Hamburg Frau BF die Behauptung (AZ 332 O 324/13), der beschuldigte Assistent habe sie zur Ausstellung einer Bescheinigung beim DVNLP gezwungen oder sie sonst unter Druck gesetzt und bedroht.

Mit Hilfe eines Versäumnisurteiles, da die Beschwerdeführerin ein Attest ihrer Ärztin vorgelegt hatte, dass ihr zu dem Zeitpunkt kein Täterkontakt zugemutet werden konnte. Zu Unterlassen etwas zu behaupten heißt nicht, dass es nicht geschehen ist. Das wusste Dr. jur. Jens Tomas.

Inzwischen waren beim DVNLP mehrere (6 im Zeitraum April/Mai 2014) Beschwerden über verbandsschädigendes Verhalten seitens Thies Stahl und Frau BF sowie Anträge auf Mitgliedsausschluss der beiden eingegangen.

Am 24.4.2014 veröffentlicht der Vorstand eine Stellungnahme zu den Vorgängen. Der Vorstand beschließt, die Ehrenmitgliedschaft von Thies Stahl wegen unehrenhaften Verhaltens zu beenden.

Gemeint ist die „April-Stellungnahme ohne Datum“. Sie ging an die Konfliktpartner der BF und weder an sie, noch an mich.

Am 8.5.2014 übermittelt der Rechtsanwalt des Verbandes (der Vorstand hatte einstimmig beschlossen, die Kommunikation mit Stahl und BF nun ausschließlich durch den Rechtsanwalt vorzunehmen) ein Schreiben an Thies Stahl und Frau BF mit der Bitte um Stellungnahmen zu den Vorwürfen und Beschwerden, die beim DVNLP eingegangen sind. Gefragt wurde z.B. nach den von beiden erwähnten

angeblichen Anzeigen, Aktenzeichen für Strafverfahren, Auftragsfrage der Anträge an die Schlichtungskommission, warum Massenmails an alle Mitglieder, und wie der Verband helfen könne.

Waschecht gelogen! Sehr ausführlich ging ich auf sie ein.

In seiner Antwort am 18.5.2014 geht Thies Stahl auf die Fragen nicht ein. Neben weiteren Vorwürfen warnt und droht er mit „schlechter Presse“, wenn sich der DVNLP nicht mit seinen Vorwürfen auseinander setze. Ebenfalls am 18.5.2014 antwortet Frau [BF], geht aber nicht auf die Fragen des Rechtsanwalts ein. Ebenso gelogen! Immer mehr festigt sich durch Text, Wortwahl und logische Schlüsse der Eindruck, dass die Briefe und Mails von beiden (Stahl & [BF]) von einer Person geschrieben werden.

Hier ist wohl kein Ghostwriter gemeint, sondern hier wird deutlich, dass der Vorstand nicht zwischen den Beschwerden der BF und meinen unterschieden hat.

Am 29.5.2014 bietet der Vorsitzende Gespräche auf den kommenden Future Tools (9.6.2014) an, diese Angebote werden von Thies Stahl am 29.5.2014 zurückgewiesen. **Gelogen!**

Der DVNLP-Vorstandsvorsitzende Dr. jur. Jens Tomas hat den Verbandsanwalt die BF mit einem schmutzigen Schmierensadvokatentrick von diesem Gespräch und der ganzen Veranstaltung ausschließen lassen!

Am 29.5.2014 zeigt Frau [BF] beim DVNLP an, sie habe zwei weitere Lehrtrainer angezeigt wegen Vergewaltigung, einen Lehrtrainer wegen Anstiftung zur Vergewaltigung. Sie fordert den Vorsitzenden auf, sein Amt niederzulegen. Die drei Betroffenen klagten erfolgreich vor Gericht gegen diese Vorwürfe.

Auch Gelogen!

Sie und ich hatten den Vorstand aufgefordert, bei Entscheidungen bezüglich der BF den hochverstrickten Dr. jur. Jens Tomas nicht mit abstimmen zu lassen!

Am 30.5.2014 beendet der Vorsitzende die direkte Kommunikation mit beiden.

Am 9.6.2014 beschließt das Kuratorium des DVNLP einstimmig, die Kommunikation mit Thies Stahl und Frau [BF] nur noch über den Verbandsanwalt zu führen. Es wurde ein Gesprächsangebot an beide beschlossen und die Einleitung eines Verfahrens zum Ausschluss von Thies Stahl und [BF] wegen verbandsschädigenden Verhaltens aus dem DVNLP.

In einer zweiten Stellungnahme am 16.6.2014 berichtet der Vorstand seinen Mitgliedern über die Vorwürfe gegen Stahl und [BF], informiert über die ausführliche Kommunikation mit beiden. Diese sei nun beendet worden. Eine Stellungnahme mit diesem Datum habe die Beschwerdeführerin und ich nie erhalten!

Über den Verbandsanwalt wird Frau [BF] und Thies Stahl am 16.6.2014 ein Gespräch mit dem Vorstand angeboten. Diese wird von Stahl am 18.6.2014, von Frau [BF] am 19.6.2014 abgelehnt, bzw. wird eine Entschuldigung des Vorstandes gefordert. Wir haben kein Gespräch abgelehnt, sondern nur die Forderung, dass ich den von mir (für eine Multiple-Party-Mediation!) vorgeschlagenen hochpreisigen Profi-Mediator bezahlen soll

Am 25.6.2014 veröffentlicht Frau [BF] 130 Seiten Schriftverkehr, u.a. wieder die Beschuldigungen, die schon gerichtlich untersagt wurden.

Am 26.6.2014 sendet Frau [BF] eine Kopie ihres Schreibens an das LKA Hamburg: sie habe sich nun entschieden „alle von mir erstatteten Anzeigen niederzulegen“. Um die Mediation zu ermöglichen, was hier unterschlagen wird.

Man sollte meinen, dass dann auch die Vorwürfe und Beschuldigen enden.

In der Folgezeit überzieht sowohl Thies Stahl als auch Frau [BF] erneut Funktionsträger des Verbandes mit Vorwürfen und Beschwerden. Ja, z.B. und u.a. Dr. jur. Jens Tomas wegen seiner Winkeladvokaten-Tricks und Martina Schmidt-Tanger wegen Weigerung, Verantwortung für ihre Fehlentscheidung zu übernehmen.

Im Juli 2014 startet der Vorstand einen neuen Versuch eines Gespräches. Der Vorstand bietet sowohl Thies Stahl als auch Frau [BF] ein Mediationsgespräch (mit einem von Thies Stahl

Gelogen! vorgeschlagenen) Mediator in Hamburg an. Dieses Mediationsangebot wird seitens Thies Stahl abgelehnt. Abgelehnt hab ich nur die unangemessene Forderung, dass ich die Mediation bezahlen sollte.

Nach der Stellungnahme von Thies Stahl und Frau [BF] zu den Ausschlussverfahren (vom 22.10.2014) beschliesst das Kuratorium den Ausschluss beider.

Hier wird natürlich verschwiegen, dass die MV manipuliert und getäuscht wurde:

Auf der Mitgliederversammlung am 30.10.2014 in Bochum erhalten Vorstand und Kuratorium die einstimmige Unterstützung für das Vorgehen im Fall Stahl und [BF].

Am 13.1.2016 erwirkt der DVNLP (AZ 324 O 671/15) einen Unterlassungsbeschluss des Landgerichts Hamburg gegen Thies Stahl: er darf nicht behaupten, diese Unterstützung durch die Mitgliederversammlung sei erfolgt, weil diese durch den Vorstand mit unvollständigen und falschen Informationen getäuscht und manipuliert habe. **Dieser Beschluss wurde am 18.10.2016 zurückgewiesen (schriftliches Urteil am 09.03.2017).**

Am 28.1.2016 verpflichtete sich Herr Stahl unter Zusicherung einer Vertragsstrafe, nicht mehr vor dem Verband zu warnen, weder vor einer Mitgliedschaft noch vor einem Besuch DVNLP-zertifizierter Seminare

Am 18.02.2016 fand ein Schlichtungstermin vor der öffentlichen Rechtsauskunfts- und Vergleichsstelle statt, in dem es um Äußerungen von Herrn Stahl auf seiner Homepage geht, die der Verband angegriffen hatte, da sie seiner Auffassung nach keine wahren Tatsachen enthalten. Ein Vergleich, der zum Ziel hatte, Herrn Stahl zu verpflichten, gar keine Äußerungen über den Verband und dessen Vorstand zu tätigen, kam nicht zustande. Derzeit laufen noch Vergleichsverhandlungen.